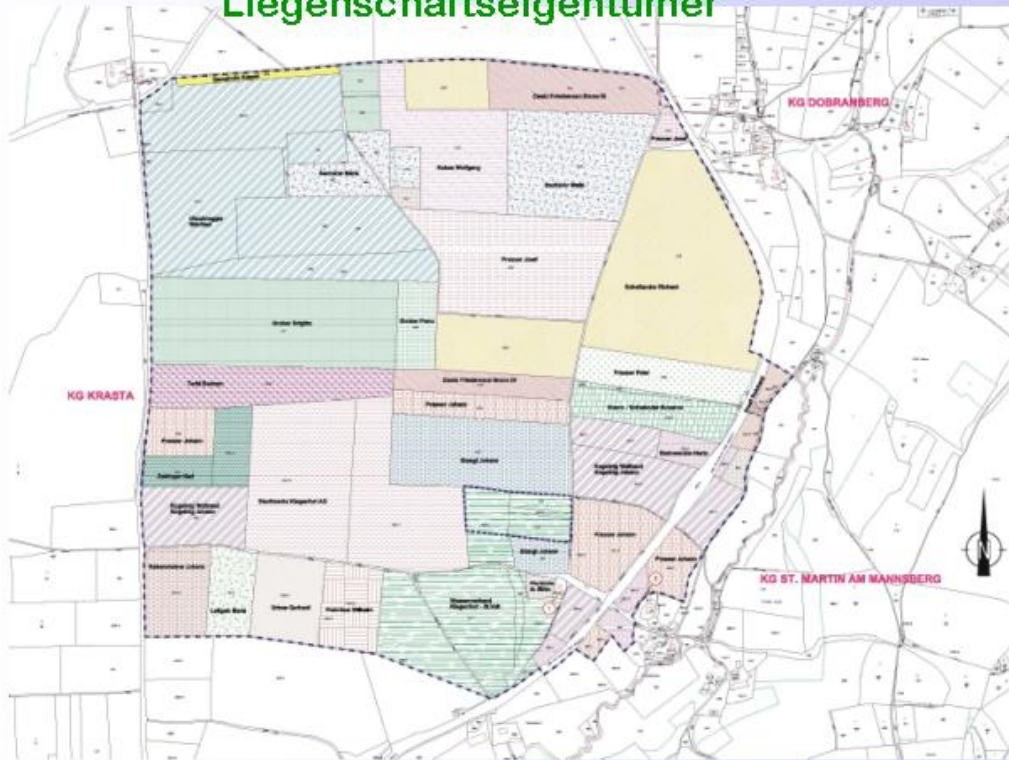


## Das engere und das weitere Schutzgebiet

### Engeres u. Weiteres Schutzgebiet Liegenschaftseigentümer



### Grundwasserschutz – Allgemein

Das engere Schutzgebiet befindet sich zur Gänze im Eigentum des Wasserverbandes

- Bauverbot
- Versickerungsverbot
- Ablagerungsverbot
- Lagerverbot von Mineralölderivaten

### Grundwasserschutz – Landwirtschaft

- Überdüngungsverbot
- Anlegen von Gründecken
- Ausbringungsverbot von Pflanzenschutzmitteln
- Anbau von max. 50 % Mais innerhalb von 2 Jahren
- Begrünung sämtlicher Feldschläge nach der Ernte
- Führen von schlagbezogenen Aufzeichnungen